



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz

Anlage 2 zum Förderaufruf

Auswahlkriterien

Stand: 5. Mai 2021



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Baden-Württemberg

Die nachfolgenden Kriterien sind Grundlage der Bewertung für die Empfehlung von Projekten für den Förderbaustein 1 „Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz“ der EFRE-Förderrichtlinie „Ressourceneffizienz in Unternehmen“. Dabei wird eine Bewertung der Qualität des Konzeptes (inhaltliches Problem- und Aufgabenverständnis, Methodik und Arbeitsplanung) und der Leistungsfähigkeit der Antragsteller vorgenommen. Bei der Bewertung werden nicht nur qualitative Aspekte, sondern auch quantitativ zu bewertende Kriterien berücksichtigt.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt zudem im Hinblick auf die Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des EFRE-Programms 2021-2027 und stellt sicher, dass die Vorhaben ein optimales Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele herstellen.

Die Bewertung der Kriterien gelistet in der nachfolgenden Tabelle 1 erfolgt hierbei anhand einer Punktbewertungsskala, wobei folgende Ergebnisse möglich sind:

Trifft nicht zu = 0 Punkte

Trifft kaum zu = 25 Punkte

Trifft teilweise zu = 50 Punkte

Trifft überwiegend zu = 75 Punkte

Trifft in besonderer Weise zu = 100 Punkte

Die Punktzahl wird anschließend entsprechend Tabelle 1 gewichtet.

Tabelle 2 enthält zudem die Ergebnisse zur Bewertung der EFRE-Querschnittsziele.

TABELLE 1: KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER MAßNAHMEN

	Kriterium	Bewertungsaspekt	Gewichtung in Prozent
A	Inhaltliche Qualität des Konzepts		70
1	<i>Gesamtverständnis (Originalität, Überzeugungskraft, Stringenz, fachliche Qualität und Umsetzbarkeit des konzeptionellen Ansatzes)</i>	<i>a. Der Antrag weist ein klares Aufgabenverständnis auf und legt dar, wie die Aufgabenstellung inhaltlich vollumfänglich für die Region und die dort ansässigen Branchen und Unternehmen umgesetzt werden soll. Das Konzept ist insgesamt überzeugend.</i>	10
		<i>b. Das vorgeschlagene Konzept berücksichtigt die ganzheitliche Betrachtung von Ressourceneffizienz in Unternehmen. Es umfasst alle Aspekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz und geht auch auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz ein.</i>	10
2	<i>Zielerreichung (Vorgehensweise, Methodik)</i>	<i>a. Es wird schlüssig dargelegt, wie mit dem vorgeschlagenen Konzept die übergeordneten Ziele der Sensibilisierung und Information der Unternehmen sowie eine Motivation der Unternehmen zur Umsetzung von Ressourceneffizienzmaßnahmen erreicht werden können. Das vorgeschlagene Konzept ist geeignet, um Unternehmen in der gesamten Region zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz anzuregen.</i>	10
		<i>b. Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die im Antrag geplanten Zielwerte (siehe Anlage 3 Indikatoren zur Leistungsmessung sowie Formular „geplante Zielbeiträge“) zu erreichen. Die Fördermittel werden effizient und zielgerichtet eingeplant. Die geplanten Zielwerte sind dabei verhältnismäßig und realistisch gesetzt.</i>	10
		<i>c. Die geplanten Veranstaltungen im Themenbereich Ressourceneffizienz liefern einen nachvollziehbaren Mehrwert für das Projekt. Die Anzahl und Art der geplanten Veranstaltungen werden schlüssig und in Relation zum beantragten Budget dargestellt.</i>	10
3	<i>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>a. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zielführend und plausibel dargestellt (Kommunikationskonzept für die Adressaten der jeweiligen Region) und dazu geeignet, die Sichtbarkeit des Vorhabens bei den Unternehmen sicherzustellen. Der Antragsteller macht Angaben zur Nutzung des Corporate Designs/Vorlagen.</i>	10
		<i>b. Die geplanten Kommunikationsmaßnahmen sind mit Zahlen hinterlegt (Anzahl der Pressemitteilungen, Anzahl der Werbeaussendungen, Anzahl der Werbeschaltungen oder ähnliches), die verhältnismäßig und plausibel sind.</i>	5

	Kriterium	Bewertungsaspekt	Gewichtung in Prozent
4	<i>Beitrag zu den Zielen des Landes und des EFRE-Programms</i>	<i>Der Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Landesstrategie Ressourceneffizienz¹, den Nachhaltigkeitszielen des Landes² sowie zur Innovationsstrategie des Landes³ und damit zum spezifischen Ziel 6 des EFRE-Programms „Förderung des Übergangs zu einer Kreislauf- und ressourceneffizienteren Wirtschaft“ kann nachvollzogen werden.</i>	5
B	Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Antragstellers		20
1	<i>Fachliche Kompetenz des Antragstellers beziehungsweise der Konsortialpartner bei gemeinsamer Antragstellung</i>	<i>Der Antrag beinhaltet überzeugende Ausführungen zur fachlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie der Konsortialpartner. Der Antragsteller beziehungsweise die Konsortialpartner weisen hinreichende Erfahrungen im Bereich der Ressourceneffizienz insbesondere mit Bezug auf die regionale Branchenstruktur vor und verfügen über entsprechend qualifiziertes Personal.</i>	10
2	<i>Finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers und ggf. der Konsortialpartner</i>	<i>a. Es wird nachvollziehbar dargestellt, wie der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers sowie gegebenenfalls der Konsortialpartner erbracht wird.</i>	5
		<i>b. Die Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel sowie finanzielle Nachhaltigkeit des Vorhabens wird nachvollziehbar dargestellt.</i>	5
C	Dokumentation und Kooperation		10
1	<i>Dokumentation der Leistungen der KEFF+</i>	<i>Die Dokumentation der Veranstaltungen, der KEFF+ Checks und der anschließenden Betreuung der Unternehmen bei der Maßnahmenumsetzung erfolgt über das CRM-System.</i>	5
2	<i>Kooperation mit anderen KEFF+ und der zentralen Koordinierungsstelle</i>	<i>Im Konzept werden der Informationsaustausch und die Kooperation mit anderen KEFF+ und der zentralen Koordinierungsstelle plausibel dargestellt.</i>	5

¹ Abrufbar unter: [Landesstrategie Ressourceneffizienz](#)

² Abrufbar unter: [Nachhaltigkeitszielen des Landes](#)

³ Abrufbar unter: [Innovationsstrategie des Landes](#)

TABELLE 2: EFRE KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER QUERSCHNITTSZIELE

	Kriterium	Bewertungsaspekt	Bewertung	
			Trifft nicht zu = Förderaus- schluss	Trifft zu
D	Nachhaltigkeitskriterien			
	<i>Der Antragsteller hat das Formular „geplante Zielbeiträge“ auszufüllen und dem Antrag beizulegen.</i>			
1	<i>Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung</i>	<i>Die Darstellung im Antrag lässt eine positive Gesamtwirkung des Projekts auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung erwarten.</i>		
2	<i>Querschnittsziel Wahrung der Grundrechte gemäß der Charta der Grundrechte der EU</i>	<i>Die Darstellung im Antrag lässt eine neutrale oder positive Gesamtwirkung des Projekts auf die Wahrung der Grundrechte gemäß der Charta der Grundrechte der EU erwarten.</i>		
3	<i>Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen</i>	<i>Die Darstellung im Antrag lässt eine neutrale oder positive Gesamtwirkung des Projekts auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erwarten.</i>		
4	<i>Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen, Gender Mainstreaming und Berücksichtigung der Gender-Perspektive</i>	<i>Die Darstellung im Antrag lässt eine neutrale oder positive Gesamtwirkung des Projekts auf die Gleichstellung von Männern und Frauen, Gender Mainstreaming und Berücksichtigung der Gender-Perspektive erwarten.</i>		

Darüber hinaus gelten die übergeordneten Projektauswahlprinzipien des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027⁴.

⁴ Abrufbar unter: 2021-27.efre-bw.de